

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE HITTISAU

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 02.08 2024

12. Verordnung: Räumlicher Entwicklungsplan

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hittisau über einen Räumlichen Entwicklungsplan

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Hittisau vom 16.07.2024 wird gemäß § 11 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996, verordnet:

§ 1

Der Räumliche Entwicklungsplan der Gemeinde Hittisau wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage 1 und dem Textteil in der angeschlossenen Anlage 2 erlassen.

§ 2

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt das am 19.02.2019 als Räumlicher Entwicklungsplan (REP) kundgemachte Räumliche Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Hittisau vom 19.02.2013 außer Kraft.

**Der Bürgermeister
Gerhard Beer**